

1. *Schuldnerin:* **One.Tel GmbH in Konkurs**, Stockerstrasse 55, 8002 **Zürich**
2. *Bemerkungen:* Ausseramtlicher Konkursverwalter: RA Eugen Fritschi, Bühlmann & Fritschi Rechtsanwälte, Talacker 42, 8001 Zürich  
Konkurreöffnung: 14.12.2001  
Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Enge-Zürich und beim a.a. Konkursverwalter zur Einsicht auf.  
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 5. September 2003 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichts Zürich rechtshängig zu machen.  
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.  
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Kollokationsplan rechtskräftig.  
Eugen Fritschi, c/o Bühlmann & Fritschi, Rechtsanwälte  
8001 Zürich

(01158218)